



Forderungen absichern.

R+V-Leistungsübersicht

Die R+V-Warenkreditversicherung bietet zuverlässige Absicherung von Forderungsausfällen von Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen sowie bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers (privat und gewerblich).

Integriert: Rechtsschutzdeckung bei bestrittenen Forderungen zur außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche.

Ihre Vorteile auf einen Blick:



- > Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz)
Inland und Ausland
- > Versichert sind in Rechnung gestellte Forderungen ab
Lieferung/Leistung
- > Versicherungsschutz besteht für Forderungen, die
spät. ab 6 Monaten nach jeder einzelnen Lieferung/
Leistung fällig werden
- > Forderungen gegenüber Privatkunden mitversichert
- > Rechtsschutzdeckung für bestrittene Forderungen in
Österreich und Deutschland

Zielgruppe



Sämtliche Unternehmen, die
Lieferungen oder Leistungen
mit Zahlungsziel fakturieren.

Produktaufbau

Die Polizze kann individuell auf den Versicherungs-
nehmer und seine Bedürfnisse zugeschnitten wer-
den. Die Bedingungen gemäß AVB WKV A plus sind
zugrunde gelegt.



Unsere Stärken für Ihre Sicherheit.

R+V-Leistungsmerkmale

Highlight-Rechtsschutzdeckung für bestrittene Forderungen: Die in die R+V-Warenkreditversicherung integrierte Rechtsschutzdeckung übernimmt die Rechtsverfolgungskosten für bestrittene versicherte Forderungen. Jahreshöchstentschädigung 50.000 EUR pro Kunde und Kalenderjahr bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 20 %

Weitere Deckungshighlights

- > Fabrikationsrisiko (Selbstkostendeckung) eingeschlossen
- > Vertrauensschutz bei zugesagten Kreditlimits – trotz Aufhebung/Reduzierung gilt die ursprünglich zugesagte Versicherungssumme bis zur nächsten Beendigungsmöglichkeit des geschlossenen Vertrags, solange keine negativen Zahlungserfahrungen vorliegen.
- > Behandlung deutscher Abnehmer wie Inlandskunden und Übernahme der Rechtsverfolgungskosten bei Gerichtsstand Deutschland
- > Keine Betrachtung der negativen Zahlungserfahrungen vor Versicherungsbeginn
- > Gestaffelte Bonus-Malus-Regelung
- > Rückdeckung bei Vertragsabschluss bestehender Forderungen bis max. 3 Monate (optional)

Keine Meldeverpflichtungen

(z. B. bei Zahlungszielüberschreitungen)

- > Vereinfachte Abwicklung, Sicherheit, nur Schadenmeldung notwendig (6 Monate nach Eintritt der Insolvenz)

Versicherungsschutz vor Festsetzung einer Versicherungssumme

- > Der Versicherungsschutz erstreckt sich rückwirkend auf Lieferungen oder Leistungen, die bis zu vier Wochen vor einer positiven Kreditentscheidung durch R+V getätigt werden.

Kreditprüfung und Gebühren

- > Kreditprüfungsgebühren für Erst- und Folgeprüfungen der zu versichernden Kunden (zzgl. 20 % USt):
- > Für Inlandskunden und Kunden mit Sitz in Deutschland:
 - für Limitanfragen bis 20.000 EUR: 15 EUR pro Kunde
 - für Limitanfragen über 20.000 EUR: 30 EUR pro Kunde

- > Für restliche Auslandskunden: 50 EUR pro Kunde

Selbstbeteiligung (unterschiedliche Varianten möglich)

- > 10 % pro versichertem Gesamtausfall (netto), mindestens 500 EUR
- > Gleicher Selbstbehaltssatz sowohl für von R+V geprüfte Kunden als auch für Kunden in der Selbstprüfung (bis 20.000 EUR)

Versicherungsfälle

- > Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) Inland und Ausland
- > Nichtzahlungstatbestand Inland & Kunden in Deutschland: Eintritt zwei Monate nach Fälligkeit der Forderung
- > Protracted default restliches Ausland: Eintritt drei Monate nach Erteilung des Inkassoauftrags

Beitrag

- > Grundlage ist der beitragsrelevante Jahresnettoumsatz – d. h. der Jahresumsatz des letzten Geschäftsjahres abzüglich Barumsätze, Umsätze mit öffentlichen Abnehmern sowie Umsätze mit verbundenen Unternehmen (z. B. Tochterunternehmen).

Jahreshöchstentschädigung

- > Steht ab Polizzenbeginn zur Gänze zur Verfügung
- > Das 30-fache des Jahresnettobeitrags (Erhöhung oder Reduzierung bei Bedarf möglich)

Maximale Entschädigungsleistung pro Kunde

- > Der Höchstbetrag, der als Versicherungssumme für einen Kunden durch die Kreditprüfung festgesetzt wird, abhängig von Jahreshöchstentschädigung und Selbstbeteiligung.

Voraussetzungen für den

Versicherungsschutz

- > Vereinfachter Versicherungsschutz bis 5.000 EUR (nur allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein)
- > Bei Gesamtforderungen bis 20.000 EUR pro Kunde eigene Prüfung durch positive Zahlungserfahrung (Bezahlung der Forderungen innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit und Mindestumsatz 4.000 EUR in den letzten 12 Monaten) oder Einholung einer positiven Wirtschaftsvollauskunft oder Beantragung eines Kreditlimits
- > Bei Gesamtforderungen von mehr als 20.000 EUR pro Kunde Beantragung eines Kreditlimits möglich/empfehlenswert (keine Verpflichtung/keine Anbieterspflicht)

Die Gebühren für Folgeprüfungen fallen pro Kalenderjahr an.

Keine Kreditprüfungsgebühren im Folgejahr bei erstmaligen Kreditentscheidungen zwischen Oktober und Dezember.

Die Leistungsübersicht dient zu Ihrer allgemeinen Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der für den zugrunde liegenden Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den im Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der R+V-Warenkreditversicherung festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil!

R+V-Warenkreditversicherung

Versicherungsschutz in 3 Schritten

Wenn Sie Ihre berechtigten Forderungen gegen Ihre Kunden absichern wollen, prüfen Sie bitte vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung, ob Sie Versicherungsschutz für Ihre Forderungen erhalten können.

1

Für den Versicherungsschutz müssen immer folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Ihr Kunde hat seinen Sitz in Österreich, Deutschland oder in einem in Ihrem Versicherungsvertrag versicherten Land.
- > Sie haben Ihre Lieferung oder Leistung zeitnah in Rechnung gestellt. In dieser Rechnung haben Sie einen Zahlungstermin bestimmt, zu dem Ihr Kunde spätestens seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sein muss. Bitte beachten Sie bei der Rechnungsstellung, dass der vereinbarte Zahlungstermin innerhalb des im Versicherungsschein genannten Zeitraums der max. Fälligkeit liegt.
- > In den letzten 12 Monaten vor der Lieferung oder Leistung waren Ihnen keine negativen Informationen zu Ihrem Kunden bekannt:
 - keine negative Zahlungsinformation, z. B. über eine Zahlungseinstellung Ihres Kunden,
 - keine Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften,
 - keine Aufhebung des Versicherungsschutzes durch R+V,
 - keine negative Zahlungserfahrung, d. h. Ihr Kunde hat alle Ihre nicht bestrittenen Forderungen innerhalb von 2 Monaten nach der ursprünglichen Fälligkeit vollständig bezahlt.

2

Je nach Höhe der Gesamtforderung müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen in den letzten 12 Monaten vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung erfüllt sein:

- > **Grundsatz: Forderungen pro Kunde unabhängig von der Höhe**
Festsetzung einer Versicherungssumme durch R+V
- > **Forderungen pro Kunde bis zur Höhe des vereinfachten Versicherungsschutzes**
Sie müssen neben den bereits in Schritt 1 angeführten Voraussetzungen keine zusätzlichen erfüllen.
- > **Forderungen pro Kunde bis zur Höhe der vereinbarten Selbstprüfungsgrenze**
 - **Neu- und Bestandskunden**
Festsetzung einer Versicherungssumme durch R+V oder Einholung einer positiven, von R+V akzeptierten Bonitätsauskunft einer Auskunftsei in Textform
 - **Bestandskunden**
Positive Zahlungserfahrung mit einem Bestandskunden in Höhe des mit uns vereinbarten Mindestumsatzes

3

Wann erhalten Sie eine Entschädigungsleistung?

- Eintritt des Versicherungsfalls**
Der Versicherungsfall tritt in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes ein, wenn
 - > Ihr **Kunde** zahlungsunfähig ist (**Zahlungsunfähigkeit**).
 - > Ihr Kunde in **Österreich und Deutschland** die versicherte Forderung zwei Monate nach Fälligkeit nicht bezahlt hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht (**Nichtzahlungstatbestand**).
 - > Ihr **Auslandskunde** die versicherte Forderung **drei Monate** nach Erteilung des Inkassoauftrages nicht beglichen hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht (**Protracted default**).
- Meldefristen**
Beachten Sie bitte unbedingt die Meldefristen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren. Die Meldefristen orientieren sich an den individuellen vertraglichen Vereinbarungen bei den jeweiligen Versicherungsfällen. Bitte informieren Sie R+V über den Ausfall Ihrer Forderung, indem Sie die Schadenmeldung ausfüllen und alle Unterlagen und Informationen beifügen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da!



+43 1 810 5333-501



Kredit@ruv.at
www.ruv.at



R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstraße 68
1120 Wien

